
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Gebäudemanagement	15.06.2011	15/2030
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Schulausschuss	27.06.2011	

Beratungsgegenstand:

Video-Überwachung an Emden Schulen;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.04.2011

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 15/2030 als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Vandalismus entstehen immer wieder Schäden insbesondere an Schulgebäuden und Außenanlagen in unterschiedlicher Höhe. So mussten allein an der Grundschule Grüner Weg in den Jahren 2004 – 2008 jährlich zwischen 18 – 24.000 € zur Beseitigung dieser Schäden aufgewendet werden. Bereits vor einigen Jahren hat das Gebäudemanagement ein Emdener Wachunternehmen beauftragt, an den Wochenenden verschiedene Schulen abends zu kontrollieren. Dies hat zwar anfangs dazu geführt, dass die Vandalierer sich dort nicht mehr aufgehalten haben, doch diese Wirkung war in dem einen oder anderen Fall schnell vergangen.

Bereits 2008 wurde an der Schule Grüner Weg eine Videoüberwachungsanlage installiert. Die Sachbeschädigungen, insbesondere an der Turnhalle (Dach, Lichtkuppel,) waren schlagartig vorbei. Aufgrund der sich trotz Bewachung fortsetzenden Sachbeschädigungen an den Grundschulen Petkum-Widdelswehr und Larrelt, hat das Gebäudemanagement entschieden, auch dort kleine Videoüberwachungsanlagen zu installieren.

Die Überwachung erfolgt **nicht** während des Schulbetriebes und **nicht in** den Gebäuden. Sie dient ausschließlich zum Schutz der Gebäude und Außenanlagen

Die Fragen der FDP-Fraktion zur Video-Überwachung an Emdener Schulen werden wie folgt beantwortet:

1. Wurde der Antrag auf Video-Überwachung von den Schulleitern gestellt?

Nein.

2. Wie hoch sind die Kosten für eine derartige Video-Überwachung (Anschaffungskosten und lfd. Kosten?)

Die Videoüberwachungsanlagen werden aus Kostengründen von einem Security-Discounter und nicht von Spezialfirmen bezogen. Die Anlagen bestehen jeweils aus zwei Kameras (Sichtweite 50m bei Nacht) sowie einem Aufzeichnungsgerät mit Bildschirm. Die Kosten für eine Anlage (z. B. Schule Larrelt) liegen bei ca. 2300,-- € incl. Installation (ohne Folgekosten). Lfd. Kosten fallen nicht an. Die Installationen werden von hiesigen Firmen durchgeführt.

3. Wenn ja, was waren im Einzelnen die Begründungen?

Begründet sind die Videoüberwachungen durch die erheblichen Schäden an Gebäuden und Anlagen durch Vandalismus. Die bereits durchgeführten Überwachungen durch ein Bewachungsunternehmen haben nicht zu einem endgültigen Erfolg geführt, zum anderen entstehen dadurch laufende Folgekosten.

4. Die Entscheidung über die Installation einer Videoüberwachung ist eine wesentliche Angelegenheit, über welche die Schulleitung nach § 34. Abs. 3 NSchG die Gesamtkonferenz unterrichten muss. Wurde so verfahren?

Die Entscheidung hat das Gebäudemanagement getroffen, die Schulleitungen wurden darüber informiert. Die Überwachung erfolgt nicht während des Schulbetriebes, sondern außerhalb der Schulzeit, wenn keine Schüler und Lehrer an der Schule sind.

5. Bei einer Videoüberwachung handelt es sich um eine grundsätzliche Entscheidung, vor deren Umsetzung nach § 96 Abs. 3 NSchG der Schulleiternrat und die Klassenelternschaften von der Schulleitung, dem Schulvorstand oder der zuständigen Konferenz zu hören sind. Wurde so verfahren?

Nein, siehe auch Antwort zu 4.

6. Wurde der Personalrat gemäß § 64.67. Nds. Personalvertretungsgesetz angehört?
Der Personalrat der Schule wurde nicht vom Gebäudemanagement angehört, denn es erfolgt keine Überwachung während des Schulbetriebes, siehe Antwort zu 4.

7. Nach § 25 a Nds. Datenschutzgesetz (NDSG) können diese öffentlich zugänglichen Bereiche grundsätzlich überwacht werden. Sofern die o. a. Flächen außerhalb der Schulzeiten für die Öffentlichkeit freigegeben werden oder entsprechende Räumlichkeiten (beispielsweise die Turnhalle) für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden, kann § 25 a NDSG als Rechtsgrundlage für den Schutz der Freiflächen und der Außenfassaden herangezogen werden. Vor dem Einsatz einer Videoüberwachung sind immer erst andere Maßnahmen zu prüfen und / ob durchzuführen, die die Persönlichkeitsrechte Dritter weniger belasten, aber dennoch einen wirksamen Schutz bieten. Dazu können u. a. die Einzäunung des Geländes, Bewegungsmelder mit Scheinwerfer und Alarmanlagen gehören. Wurden diese Prüfungen durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Die Technikfolgeabschätzung nach § 7 Abs. 3 des Nd. Datenschutzgesetzes (Vorabprüfung) erfolgte in allen Fällen durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Emden. Es wurden aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken erhoben.

8. Wird auch innerhalb der Schule überwacht oder nur draußen
Nein, nur draußen

9. Laufen die Kameras nur zu bestimmten Zeiten oder rund um die Uhr?
Die Kameras zeichnen nur in der Zeit von 19:00 Uhr bis 6:30 Uhr auf.

10. Wer überwacht und wie lange werden die Aufzeichnungen aufbewahrt bzw. wann und durch wen werden sie gelöscht?
Die Aufzeichnungen werden auf einer Festplatte festgehalten und nach 72 Stunden gelöscht (Wochenenddauer). Weiter aufbewahrt werden sie nicht. Die Aufzeichnungen werden automatisch überschrieben. Die Überwachung erfolgt durch den Hausmeister der Schule, die Abnahme der Anlage erfolgte durch den Datenschutzbeauftragten der „Stadt Emden“.

11. Liegen Anträge von weiteren Schulen vor? Wenn ja, von welchen und werden dort auch wann Video-Anlagen installiert? Wenn nein, was sind die Begründungen?
Es liegen bislang keine Anträge von Schulen vor. Die Entscheidungen für den Aufbau von Videoaufzeichnungsanlagen hat jeweils das Gebäudemanagement getroffen. Die Anlagen an den Grundschulen Larrelt und Petkum-Widdelswehr können jederzeit dort abgebaut und an anderer Stelle installiert werden. Derzeit gibt es Überlegungen den Dachbereich der GS Herrentor zu überwachen, da dort immer wieder Vandalierer auf das Dach klettern und Sachbeschädigungen stattfinden. Eine endgültige Entscheidung hierüber ist noch nicht getroffen. Die Technikfolgeabschätzung ist ggf. noch durchzuführen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Beantwortung der gestellten Fragen hat keine Auswirkungen auf den demografischen Wandel.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion